Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 623.2218.02-ak/ti		**20/028/01**		25.02.2020
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
BVUA	10.03.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
FiWA	19.03.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.03.2020	Entscheidung	öffentlich	

Beschlussvorlage
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt"
- Satzungsbeschluss

Bezugsdrucksache
07/034/05, 08/034/06, 19/028/02

Beschlussvorschlag

Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ wird als Satzung beschlossen.

Kurzfassung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ wird nach Ende des Bewilligungszeitraums aufgehoben. Die Aufhebung wird als Satzung beschlossen.

Begründung

1. **Rechtsgrundlage**

Entsprechend § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Sanierungssatzungen aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist, die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird oder die für die Durchführung der Sanierung festgelegte Frist abgelaufen ist. Der Beschluss, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ganz oder teilweise aufgehoben wird, hat als Satzung zu ergehen und ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich (§ 162 Abs. 2 BauGB). Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt “ ist als Anlage 1 beigefügt.

2. **Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet „Altstadt“**

Der Gemeinderat hatte am 02.10.2007 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt “ beschlossen. Die Sanierungssatzung ist mit der Veröffentlichung am 12.10.2007 in Kraft getreten. Das Sanierungsgebiet wurde 2008 um das Gebiet „Östliche Altstadt“ und das Gebiet „Kernstadterweiterung West“ erweitert. Der Gemeinderat hat am 21.10.2008 den entsprechenden Satzungsbeschluss gefasst. Die Satzung über die förmliche Festlegung des erweiterten Sanierungsgebiets „Altstadt“ wurde am 14.11.2008 öffentlich bekannt gemacht.

3. **Teilaufhebung Sanierungsgebiet „Altstadt“**

Am 21.02.2019 hat der Gemeinderat eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung beschlossen. Dies war im Zuge der Antragstellung für das neue Sanierungsgebiet „Quartier Oberamteistraße“ im Oktober 2019 notwendig. Die Teilaufhebung ist mit der Bekanntmachung im Reutlinger Amtsblatt am 08.03.2019 in Kraft getreten. Das Gebiet

„Quartier Oberamteistraße“ wurde im März 2019 in das Bund-Länder-Programm „Denkmalschutzprogramm West (DSP)“ aufgenommen. Bevor nun der Satzungsbeschluss für das neue Sanierungsgebiet „Quartier Oberamteistraße“ gefasst werden kann, muss zunächst die Satzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ aufgehoben werden.

4. Aufhebung Sanierungsgebiet „Altstadt“

Die aktuelle Gebietsabgrenzung ist im beigelegten Lageplan (Anlage 2) dargestellt.

Der Bewilligungszeitraum der für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ bewilligten Fördermittel endete am 30.04.2019.

Das Sanierungsgebiet Altstadt wurde 2006 in das Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen und 2010 in das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) überführt.

Im Jahr 2015 musste das SEP abgerechnet werden. Die entsprechende Abrechnung wurde dem Regierungspräsidium Tübingen im Juli 2015 vorgelegt. Die vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigte Abrechnung weist einen Zuschuss in Höhe von 3.469.254 € aus.

Die Abrechnung für das ASP wurde zwischenzeitlich ebenfalls erstellt und dem Regierungspräsidium Tübingen im Februar 2020 vorgelegt. Die Abrechnung weist – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – einen Zuschuss in Höhe von rund 8,9 Mio. € aus. Den Städtebaufördermitteln von insg. rund 12,4 Mio. € stehen Gesamtinvestitionen von rund 165,5 Mio. € in der Altstadt gegenüber.

Es ist gelungen, zahlreiche Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt umzusetzen:

- Neugestaltung Straßen, Wege, Plätze in der Altstadt wie z. B. Wilhelmstraße, Katharinenstraße, Weibermarkt, Teilabschnitte der Aulberstraße, Kanzlei- und Oberamteistraße
- Neugestaltung Spielplatz Nürtingerhofstraße
- Bürgerpark mit Kulturplatz, Skateanlage, Parkour-Park und Wasserspiel
- Parkhaus Obere Wässere
- Citykirche
- Sanierung Altes Rathaus
- Sanierung Ratsgebäude, 1. Bauabschnitt Rathaussanierung
- Neubau Stadthalle

Darüber hinaus konnten auch mehr als 30 private Sanierungsmaßnahmen angestoßen werden, die auf Grundlage der Sanierungssatzung Steuervorteile nutzen oder in Ausnahmefällen auch Sanierungszuschüsse für ihre Maßnahme erhalten konnten.

Die Sanierungsmaßnahme wurde im sog. „Vereinfachten Verfahren“ durchgeführt, daher waren von den Grundstückseigentümern keine Ausgleichsbeträge zu erheben.

Mit dem neuen Sanierungsgebiet „Quartier Oberamteistraße“ kann die erfolgreiche Altstadtsanierung fortgesetzt werden.

gez.
Alexander Kreher
Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister

Anlagen
Anlage 1: Satzungsentwurf
Anlage 2: Gebietsabgrenzung